

Antrag auf Erstattung von Reisekosten



Antragsteller:in

Kontoinhaber:in

Bankverbindung

PKW-Nutzung:

Bei Nutzung eines Privat-PKW wird ein Kilometergeld in Höhe von 0,25 Euro je Kilometer erstattet. Voraussetzung ist, dass mit der Einladung oder Auftragserteilung die Benutzung eines Privat-PKW im Einzelfall gesondert oder generell für einen entsprechenden Zeitraum genehmigt worden ist, weil die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich bzw. zumutbar oder wesentlich aufwendiger ist (§3 Abs. 2 der Reisekostenordnung)

Bei **Fahrgemeinschaften** bitte Personen und Route angeben.

Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel

Erstattet werden Bahnfahrten 2. Klasse, einschließlich Reservierungskosten für Platzkarten.

Die Erstattung von Reisekosten ist **spätestens zum Ablauf des Folgemonats** zu beantragen bzw. abzurechnen. Bei nicht fristgerechter Beantragung bzw. Abrechnung erfolgt keine Zahlung der Reisekosten (§4 der Reisekostenordnung)